Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,600
Abonnementspreis viertelj. 4½ **Mk.**
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 324. **Mittwoch** den 19. November 1884. **78. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Aufforderung zur Meldung

für Uebernahme der ärztlichen Behandlung der in der Gemeindekrankenversicherung vorkommenden Kranken.

Für die Gemeindekrankenversicherung haben wir die Stadt Leipzig in die aus der Beilage ersichtlichen 21 Bezirke eingetheilt, und ersuchen wir diejenigen in Leipzig wohnenden Herren approb. Aerzte, welche Mitglieder des ärztlichen Bezirksvereins Stadt Leipzig sind und sich verpflichten wollen, in einem oder mehreren dieser Bezirke die ärztliche Behandlung der daselbst wohnhaften, zur Gemeinde-Krankenversicherung gehörigen Personen gegen Zahlung des Arztlohnes nach den von dem hiesigen ärztlichen Bezirksverein festgestellten Minimalsätzen aus Mitteln der Gemeinde-Krankenversicherung zu übernehmen, ihre diesfallsigen Meldungen unter Angabe der Bezirke bis zum 20. l. M. uns zukommen zu lassen, hierbei aber auch sich darüber auszusprechen, ob sie die gleiche Verpflichtung den Ortskrankencassen gegenüber betreffs der Mitglieder derselben und deren Familienglieder zu übernehmen bereit sind, dafern diese eine diesfallsige Aufforderung stellen werden.

Bemerkt wird, daß die **Herren Aerzte**, welche für einen Bezirk sich verpflichtet haben, auch für ärztliche Hilfsleistungen, welche sie in anderen Bezirken oder auf den Grenzdörfern, soweit hierbei nicht Entfernungentschädigung in Frage kommt, den zur Gemeinde-Krankenversicherung gehörigen Kranken geleistet haben, von der Casse zu den angegebenen Sätzen entschädigt werden.

Im Uebrigen bleibt für den Fall, daß auf einzelne Bezirke eine zu große Anzahl von Meldungen eingehen, vorbehalten, nur von einigen derselben Gebrauch zu machen.

Leipzig, den 14. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Eintheilung der ärztlichen Bezirke

für die Gemeindekrankenversicherung zu Leipzig.

I. Innere Stadt.

1) Die innere Stadt südlich der Grimmaischen Straße, des Thomasgäßchens und des Thomaskirchhofes.

2) Die nordwestliche innere Stadt zwischen Thomaskirchhof, Thomasgäßchen, Markt, Katharinenstraße und Plauensche Straße.

3) Die nordöstliche innere Stadt zwischen Grimmaische Straße, Markt, Katharinenstraße und Plauensche Straße.

II. Ostvorstadt.

4) Die Ostvorstadt zwischen dem Dresdener Bahnhof, der Gellertstraße, Dörrienstraße und Kreuzstraße.

5) Die Ostvorstadt zwischen der Gellertstraße, Dörrienstraße und Kreuzstraße einerseits und dem Grimmaischen Steinweg und der Hospitalstraße andererseits.

6) Die Ostvorstadt zwischen dem Grimmaischen Steinweg und der Hospitalstraße einerseits und der Sternwartenstraße andererseits.

7) Die Ostvorstadt zwischen der Sternwartenstraße einerseits und der Windmühlengasse, Windmühlenstraße und dem Bayerischen Bahnhofe (diesen eingeschlossen) andererseits.

III. Innere Südvorstadt.

8) Die innere Südvorstadt zwischen Windmühlengasse, Windmühlenstraße, Albertstraße und der Pleiße.

9) Die innere Südvorstadt zwischen Albertstraße, Bayerischem Bahnhofe, Körnerstraße und Zeitzer Straße.

10) Die innere Südvorstadt zwischen Albertstraße, Zeitzer Straße, Körnerstraße und Pleiße.

IV. Aeußere Südvorstadt.

11) Die äußere Südvorstadt zwischen Körnerstraße, Bayerischem Bahnhof und Kochstraße.

12) Die äußere Südvorstadt zwischen Mahlmannstraße (einschl.) Körnerstraße, Kochstraße und der Pleiße.

V. Innere Westvorstadt.

13) Die innere Westvorstadt zwischen Nonnenmühle, Johannapark, Schreberstraße, Hohe Brücke, Elsterstraße und Centralstraße.

14) Die innere Westvorstadt zwischen Centralstraße, Elsterstraße, Frankfurter Straße und Ranstädter Steinweg.

15) Die innere Westvorstadt zwischen Ranstädter Steinweg, Frankfurter Straße, einschl. Kuhthurm und Neues Schützenhaus, Moritzburg, Gohliser Mühle und der Pleiße bis zum Schulplatz.

VI. Aeußere Westvorstadt.

16) Die äußere Westvorstadt, westlich der Schreberstraße zwischen der Lindenauer Chaussee und dem Johannapark.

17) Die äußere Südwestvorstadt zwischen Johannapark, Nonnenmühle (einschließlich) Pleiße bis zum Fischerbad (einschließlich).

VII. Innere Nordvorstadt.

18) Die innere Nordvorstadt zwischen dem Dresdener Bahnhof (einschließlich) und Nordstraße und Parthe.

19) Die innere Nordvorstadt zwischen Nordstraße, Parthe und Pleiße.

VIII. Aeußere Nordvorstadt.

20) Die äußere Nordvorstadt zwischen der Blücherstraße, dem Gohliser Weg (einschließlich des Barackenlagers, der Erlenstraße bei Eutritzsch, des Berliner Bahnhofes, des Gothischen Bades) und der Parthe.

21) Die äußere Nordvorstadt zwischen der Blücherstraße, der Parthe, dem Gohliser Weg und der Pleiße (einschl. des Militairlazareths).

Auction.

Im Auctionslocale des Königlichen Amtsgerichts hier sollen **Donnerstag, den 20. November d. J., Nachmittags 2 Uhr,** 267 fichtene Ruthscheite, 2 Wasserständer, 2 große Wannen, 2 Fleischfässer, 1 Pianino, 1 Landauer, 1 Handwagen, 1 Drehbank, 1 Stange, 3 Schraubstöcke, 1 Doppelschere, 1 Ladentafel, div. Regale, 1 Singer-Nähmaschine, ferner Sophas, Kleidersecretaire, Pfeilerspiegel, Bettstellen, 1 Causeuse und 2 Fauteuils, 1 Cylinderbureau, 1 Servante, 1 Bücherschrank, 1 Regulator, Matratzen, Betten und Kleidungsstücke, sowie verschiedene andere Gegenstände meistbietend versteigert werden.

Leipzig, am 17. November 1884.

Handtrag, Gerichtsvollzieher.

Einladung

zu den Generalversammlungen der Ortskrankencassen für Leipzig und Umgegend.

Nachdem für die Ortskrankencassen I, II, III, IV und V auf

Mittwoch, den 26. lauf. Mts., Abends 7 Uhr,

für die Ortskrankencassen VI, VII, VIII, IX und X auf

Donnerstag, den 27. lauf. Mts., Abends 7 Uhr,

für die Ortskrankencassen XI, XII, XIII und XIV auf

Freitag, den 28. lauf. Mts., Abends 7 Uhr

und für die Ortskrankencassen XV, XVI, XVII und XVIII auf

Sonnabend, den 29. lauf. Mts., Abends 7 Uhr

Generalversammlung anberaumt und als Versammlungslocal für

die Ortskrankencassen I, VI, XI und XV
das Zimmer Nr. 111 im Stadthause, Obstmarkt 3, II.,
für die Ortskrankencassen II, VII und XVI
das Zimmer Nr. 87 im Stadthause, Obstmarkt 3, I.,
für die Ortskrankencassen III, VIII, XII und XVII
das Zimmer Nr. 5 des Krankenversicherungsamtes, Weststraße 77, I.,
für die Ortskrankencassen IV, IX, XIII und XVIII
das Zimmer Nr. 6 des Krankenversicherungsamtes, Weststraße 77, I.,
endlich für die Ortskrankencassen V, X und XIV
das Zimmer Nr. 7 des Krankenversicherungsamtes, Weststraße 77, I.

bestimmt worden ist, so wird dies hiermit bekannt gemacht.

Zur Tagesordnung stehen für die sämmtlichen Ortskrankencassen

1) Wahl des Vorstandes,
2) Beschlußfassung über Zutritt zu einem Local-Verbande im Sinne des § 46 des Reichs-Gesetzes vom 15. Juni 1883, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter.

Sofort nach Feststellung der Wahlen werden die Gewählten zur Generalversammlung nochmals schriftlich geladen werden.

Leipzig, den 17. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter.

Bekanntmachung,

die Aufnahme schulpflichtiger Kinder in die Vereinigte Freischule betr.

Diejenigen Eltern, welche um Aufnahme ihrer Ostern 1885 schulpflichtig werdenden Kinder in die Freischule nachzusuchen gesonnen sind, haben ihre Gesuche **von jetzt ab bis spätestens den 22. dieses Monats** auf dem Rathhause in der Schulexpedition, 2. Etage, Zimmer Nr. 8, Nachmittags von 2 bis 6 Uhr **persönlich** anzubringen und die ihnen vorzulegenden Fragen vollständig und der Wahrheit gemäß zu beantworten, auch gleichzeitig das Zeugniß über das Alter des anzumeldenden Kindes und den Impfschein vorzulegen.

Leipzig, am 7. November 1884.

Der Schulausschuß der Stadt Leipzig.
Dr. Panitz. Lehnert.

Bekanntmachung.

Auf und bei dem Hofe der **hiesigen ersten Gasanstalt** lagern zum Verkauf:

1) **14 Stück gußeiserne Gasometer-Führungssäulen** mit **Grundplatten, Architravenaufsätzen, Böcken** mit **Leitrollen, schmiedeeisernen Architraven** und **Laufschienen,** im **Ganzen 32,880** Kilogr. **Gußeisen** und **14,000** Kilogr. **Schmiedeeisen;**
2) in 2 **getrennten Haufen:** a. 935 Stück 2″ **Röhren** — 14,500 Kilogr. und b. verschiedene 4″, 2¼″, 1½″ **Röhren** und **Façonstücke** — 8065 Kilogr.;
3) in 9 getrennten Haufen **altes Gußeisen:** 10,034, 10,075, 10,070, 10,155, 10,070, 10,160, 10,180, 10,090, 10,040, zusammen 90,874 Kilogr.;
4) altes **Schmiedeeisen, Bleche** und **Faßreifen** — 7765 Kilogr.;
5) 10 **verschiedene Candelaber** — 625 Kilogr.;
6) 4 alte **defecte Circuskronleuchter** von **Schmiedeeisen,** mit 38 **schmiedeeisernen Leitungsröhren** und dergl. 28 **Leuchtern** — 317.5 Kilogr.;
7) 9 **Regulirungshähne** von ½ bis 2½″ Durchmesser — 44.5 Kilogr.;
8) 215 messingene **Röhrenstopfen** — 35 Kilogr.

Die **Verkaufs-Bedingungen** sind von der Verwaltung unserer **Gasanstalt I** unentgeltlich zu beziehen.

Offerten auf **das Ganze** oder einzelne Theile sind bis **zum 1. December c., Abends 6 Uhr,** versiegelt und mit der Aufschrift „**Altes Eisen der I. Gasanstalt**" an unsere **Nuntiatur** abzugeben.

Leipzig, den 14. November 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

Bekanntmachung.

Im Besitze eines wegen Diebstahls schon bestraften Menschen ist ein **röthlich-braunes Frauenkleid von wollenem Köperstoffe** (ohne Taille) vorgefunden worden, welches derselbe ohne Zweifel in den letzten Tagen irgendwo beim Herein gestohlen hat. Die unbekannte Verlustträgerin wird ersucht, sich **baldigst** in unserem Commissariate zu melden, woselbst das Kleid zur Ansicht bereit liegt.

Leipzig, den 18. November 1884.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Hohlfeld.

Bekanntmachung.

Die hiesige Bürgermeisterstelle, mit einem Gehalt von
1800 Mark
sowie ca. **400 Mark**
standesamtlichen Einkommen, ist vacant und sofort wieder zu besetzen.

Hierzu sich eignende im Verwaltungsfach erfahrene Beamte, welche eine Caution von 3000 Mark zu erlegen vermögen, wollen ihre diesbezüglichen Gesuche bis spätestens
am 5. December a. c.
anher einreichen.

Taucha, am 16. November 1884.

Der Stadtgemeinderath.
J. A.: G. Schwarzburger.

Aufgebot.

Der Rentier Aug. Brock zu Wildenfels i/S. hat das Aufgebot der für ihn unter dem 20. September 1867 von der Direction der Germania, Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin, ausgestellten Lebensversicherungspolice Nr. 168744 über 1000 Thaler beantragt. Der Aufgebotstermin ist bestimmt auf den 7. Juli 1885, Vormittags 11 Uhr, Terminzimmer 58.

Stettin, den 13. November 1884.

Königliches Amtsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 19. November 1884.

* Se. Majestät der Kaiser wird am Donnerstag Nachmittag 1½ Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses den Reichstag in Person eröffnen.

* Aus Berlin wird officiös vom Montag geschrieben: „Morgen Dienstag, Nachmittags 2 Uhr, wird die afrikanische Conferenz wieder zusammentreten, um über den ersten Punct des Programms zu verhandeln, welcher die Handelsfreiheit auf dem Congo betrifft. Ob der Reichskanzler morgen den Vorsitz führen wird, ist wohl noch unbestimmt; dem Vernehmen nach hat derselbe sofort bei Uebernahme des Präsidiums auf die Möglichkeit hingewiesen, daß sein Gesundheitszustand ihm nicht immer erlauben könnte, den Vorsitz zu führen, und daß dann sein College, Graf Hatzfeldt, ihn vertreten würde. Seiten Portugals werden erhebliche Anstrengungen gemacht, um die Anerkennung der von ihm erhobenen Ansprüche durchzusetzen. Neuerdings ist eine in Lissabon gedruckte Broschüre „La question Portugaise du Congo" erschienen und an die Conferenzmitglieder zur Vertheilung gelangt, deren Verfasser, Dr. J. L. Martens Ferrao, Generaladvocat der Krone Portugal, ehemals Professor der juristischen Facultät zu Coimbra ꝛc., den Versuch macht, die portugiesischen Souverainitätsrechte über den Congo vom Standpuncte des internationalen Rechts aus geltend zu machen. Der Verfasser betont, der Congo sei keineswegs ein herrenloses Gebiet nach den Begriffen des öffentlichen europäischen Rechtes, sondern gehöre kraft Entdeckung, Eroberung und Occupation, Unterwerfung der Häuptlinge, dauernder Ausübung der Autorität, der Kirchengerichtsbarkeit, religiöser Missionen und fortgesetzter Ausübung der Souverainität bis auf den heutigen Tag, trotz fremden Widerstandes, der portugiesischen Krone. Der Verfasser unterscheidet übrigens von der Souverainität über den Congo die Frage des commerziellen Regimes. Während er bezüglich des ersten Punctes weder Discussion noch Transaction zulassen will, räumt er in Betreff des zweiten selber ein, daß derselbe durchgängig discutabel und einer internationalen Regelung fähig sei. Zur Begründung seiner Thesen bringt der Verfasser reichhaltiges Material bei, namentlich Einzelheiten aus den zwischen Portugal und Frankreich resp. England in der zweiten Hälfte des vorigen und in der ersten Hälfte des laufenden Jahrhunderts geschlossenen Verträgen. Am Schluß seiner Auseinandersetzungen sagt er: „Ist das Princip der portugiesischen Souverainität demnach anerkannt, so kann die portugiesische Regierung, was die Frage der Zugeständnisse anlangt, auf der Conferenz ebensoweit, ja noch weiter gehen, als sie in ihren Zusagen bereits gegangen ist. Die portugiesische Regierung steht auf einem ausgedehnten und schwierigen Terrain, aber sie wird sich schon aus der Affaire zu ziehen wissen."

* Die Ergreifung sanitärer Abwehrmaßregeln längs der preußischen und reichsländischen Grenze gegen Frankreich gemahnt aufs Neue daran, daß Europa von der Cholera gewissermaßen in permanenten Belagerungszustand erklärt worden ist. Deutschland, seiner geographischen Lage nach das Herz unseres Erdtheils bildend, kann naturgemäß dem Auftauchen einer so verderblichen Seuche an seinen Grenzen nicht gleichgiltig zusehen, um so weniger, als es gleichsam nach allen Seiten Front machen muß und seine Controlpflichten deshalb ungleich ausgedehnter sind als die irgend eines anderen Staatswesens. Wenn wir bis jetzt von den Heimsuchungen der diesjährigen Choleraseuche verschont geblieben sind und, wie man anzunehmen berechtigt ist, wohl auch in Zukunft verschont bleiben werden, dank dem ausgezeichneten Stand unserer öffentlichen sanitären Einrichtungen, der Höhe unserer ärztlichen Wissenschaft und der Nutzbarmachung der von der deutschen Choleraforschung gewonnenen glänzenden Resultate, so entbindet uns diese unsere günstige Position doch keineswegs von der Ergreifung aller nothwendig und nützlich scheinenden Vorbeugungsmaßregeln, um uns von etwaiger moralischer Verantwortung zu entlasten. Mit welchem Vertrauen benachbarte Staaten auf die bezüglichen Entschließungen der deutschen Behörden blicken, zeigt u. A. das Ersuchen des Wiener obersten Gesundheitsrathes an die österreichische Regierung, mit Deutschland gemeinsame Abwehrmaßregeln zu vereinbaren. Auch Rumänien, welches eine Anzahl von Officieren behufs militairischer Fachstudien in Paris wie in Brüssel hält, denkt einstweilen nicht daran, dieselben heimzubeordern, noch französischen Provenienzen gegenüber die Quarantaine zu verhängen, sondern wartet ab, welche Maßregeln von den zwischenliegenden Ländern ergriffen werden. Es leuchtet ein, daß dieselben um so wirksamer sein müssen, je gleichförmiger sie sind und je rascher und durchgreifender ihre Ausführung sich gestaltet.

* Wie wir bereits gemeldet haben, sind die gesammten fortdauernden und einmaligen Ausgaben aller Verwaltungszweige auf 622,942,357 ℳ veranschlagt und übersteigen die Gesammtausgabe des Vorjahres um 12,376,557 ℳ. Ein Ueberblick darüber, wie sich der Etatsentwurf für 1885/86 gegen den Etat für 1884/85 in der Belastung der ordentlichen Einnahmen verhält, läßt sich indeß erst dadurch gewinnen, daß aus diesen Etats 1) diejenigen fortdauernden Ausgaben, welche mit ihren in gleicher Höhe ausgebrachten besonderen Deckungsfonds in dem Etat nur als durchlaufende Posten erscheinen, 2) diejenigen einmaligen Ausgaben, welche durch außerordentliche Einnahmen (Zuschüsse aus dem Festungsbaufonds, dem Reichstagsgebäudefonds, aus Anleihemitteln, bezw. aus Grundstückserlösen) gleichfalls ihre besondere Deckung finden, ausgeschieden werden. In dieser Beziehung kommen in Betracht an fortdauernden Ausgaben: Reichsinvalidenfonds für 1884/85 mit 28,663,120 ℳ, für 1885/86 mit 27,725,505 ℳ, an einmaligen Ausgaben: vom Etat des Reichsamts des Innern für 1884/85 2,000,000 ℳ, für 1885/86 1,000,000 ℳ, vom ordentlichen Etat der Verwaltung des Reichsheeres für 1885/86 4,848,282 ℳ, der außerordentliche Etat der Verwaltung des Reichsheeres für 1884/85 mit 20,218,348 ℳ, für 1885/86 mit 25,013,859 ℳ, vom Etat der Marineverwaltung für 1884/85 26,915,900 ℳ, für 1885/86 5,639,400 Mark, vom Etat des Reichsschatzamts für 1884/85 4,000,000 Mark, für 1885/86 4,000,000 ℳ, endlich der außerordentliche Etat der Eisenbahnverwaltung für 1884/85 mit 250,000 ℳ, für 1885/86 mit 4,400,000 ℳ; mithin an einmaligen Ausgaben im Ganzen für 1884/85 53,384,248 ℳ, für 1885/86 44,901,541 ℳ; überhaupt für 1884/85 82,049,368 ℳ, für 1885/86 72,627,046 ℳ. Nach Ausscheidung dieser Beträge beziffern sich für das Etatsjahr 1885/86 die fortdauernden Ausgaben auf 529,682,087 ℳ, die einmaligen Ausgaben auf 20,633,224 ℳ, die aus ordentlichen Einnahmen zu deckenden Ausgaben, also insgesammt auf 550,315,311 ℳ und es ergiebt sich gegen das Vorjahr bei den fortdauernden Ausgaben ein Mehransatz von 13,597,885 ℳ, bei den einmaligen Ausgaben ein Mehransatz von 8,700,994 ℳ, überhaupt ein Mehransatz von 22,298,879 ℳ. Die gewöhnlichen Einnahmen ergeben, wie wir schon neulich ausführten, gegen das Vorjahr einen Minderbetrag von 19,942,239 ℳ. Zur Deckung dieses Einnahme-Ausfalles und des Mehrbedarfs bei den Ausgaben sind, wie wir schon meldeten, 42,241,118 ℳ bei den Matricularbeiträgen in Zugang gestellt.

* Es kann nicht ausbleiben, daß das unwürdige und politisch unmoralische Treiben bei den Stichwahlen, von welchem wir soeben wieder Zeugen gewesen sind, die Frage nach der Zweckmäßigkeit und Berechtigung dieses Instituts ernstlich auf die Tagesordnung bringen wird. Wir haben wiederholt und scharf auf die politische Corruption hingewiesen, die bei diesen Wahlhandelsgeschäften zu Tage tritt, den Ausdruck der wahren Volksgesinnung fälscht und die Achtung vor dem ganzen constitutionellen Wesen untergraben muß. Ein Abgeordneter, der durch das gelegentliche Zusammenwirken der entgegengesetztesten Parteien, durch Wahlschliche und heimliche Abkartungen, durch Austausch mit den Stimmen in anderen Wahlkreisen, durch Versprechungen, die er als ehrlicher Mann nicht halten kann, durch die Folgen der von dem Wahlkampf hinterlassenen Verbitterung und Verhetzung gewählt ist, repräsentirt nicht die wirkliche Gesinnung der Mehrheit des Wahlkreises und entbehrt derjenigen politischen Integrität, die das erste Erforderniß eines Volksvertreters sein muß. Jede Partei wirft der andern vor, sich an diesen häßlichen Treiben ganz besonders stark betheiligt zu haben; ganz rein mögen sie alle sich nicht gehalten haben. Der Fehler liegt in der Institution selbst, und es ist begreiflich, wenn in dem Kampf ums Dasein die Parteien nicht allzu wählerisch und scrupulös in den Mitteln sind. Daß die nationalliberale Partei von allen weitaus die schlechtesten Geschäfte bei den Stichwahlen gemacht hat, gereicht ihr gewiß nicht zur Unehre und beweist, daß sie verhältnißmäßig ihre Hände am reinsten gehalten hat. Die „Nationalzeitung", welche sich über die Moral der Stichwahlen ganz in ähnlichem Sinne äußert wie wir, regt jetzt geradezu die Frage der Abschaffung der Stichwahlen an. Sie schreibt: „Das System der Stichwahlen, wie es bei uns geübt wird, ist schablonenmäßig aus Frankreich übernommen worden, ja es hat sich bei uns verschlechtert. Wir können nicht daran denken, das System des Wahlzwanges zu empfehlen, um mittelst Strafe den Wähler an die Urne zu treiben. Dies Mittel widerspricht unseren Anschauungen und Gewohnheiten allzu sehr. Kein innerer Grund liegt dafür vor. Will man zu Verbesserungen schreiten, so bietet sich als erstes Mittel, die schon im ersten Wahlgange relative Mehrheit entscheiden zu lassen, wenn die Betheiligung eines starken Procentsatzes von etwa siebzig Procent der Wählerschaft beweist, daß das Ergebniß nicht der Lässigkeit der Wähler zuzuschreiben ist. Scheut man hiervon als einer zu radicalen Aenderung zurück, so mag in einem zweiten Wahlgange durch relative Mehrheit die Entscheidung gegeben werden. Die völlige Freigabe auch neuer Candidaten giebt die Möglichkeit einer Verständigung widerstreitender Parteien auf dem einzig berechtigten Weg, dem der Aufsuchung einer den vertragenden Parteien möglichst genehmen Persönlichkeit. Dann wird unter allen Umständen es wenigstens nicht mehr die Gesetzgebung sein, die den Wähler zwingt, zwischen principiellen Gegnern oder der Nichtachtung der Bürgerpflicht der Wahlbetheiligung sich zu entscheiden. Mit Recht darf man sich nach den Vorgängen, die Jedermann kennt, beklagt und verurtheilt, fragen: „Welchen Anstoß zu einer Gesetzänderung der Gesetzgeber erwartet, wenn der Verlauf der letzten Stichwahlen ihn nicht geben sollte?" Die Frage verdient jedenfalls im höchsten Grade eine eifrige öffentliche Discussion. Die Parteiverhältnisse im Reichstag würden sich vielleicht gar nicht wesentlich verschieben, wenn die Stichwahlen abgeschafft würden. Jedenfalls steht der geringe Gewinn von ein paar Mandaten, den diese oder jene Partei auf so zweifelhaftem Wege davontragen mag, gar nicht im Einklang mit der dadurch geförderten Vergiftung unseres öffentlichen Lebens. Der Zusammenschluß der wirklich nahestehenden politischen Richtungen und damit die Bildung großer Parteien würde durch die Beseitigung der Stichwahlen nur gefördert, die immer wachsende Zersplitterung der Fractionen, die gegenseitige Bekämpfung nahestehender Richtungen gehindert werden.

* Die von den „Entschiedenen" in Aussicht gestellte fürchterliche Musterung unter den Deutschfreisinnigen nimmt bereits ihren Anfang. Das erste Opfer, welches die Führer der „Entschiedenen" sich ausersehen haben, ist Herr von Forckenbeck. Die für ihn in Anregung gebrachte Candidatur in Danzig wird in der Herrn Eugen Richter nahestehenden „Berliner Zeitung" mit der äußersten Entrüstung unter den schärfsten Ausfällen gegen Herrn von Forckenbeck zurückgewiesen. Man schreibt dem genannten Blatte: „Wie nach verschiedenen Zeitungen verlautet, soll von deutschfreisinniger Seite für die in Danzig bevorstehende Ersatzwahl an Rickert's Stelle Herr v. Forckenbeck aufgestellt werden. Wir können uns nicht denken, daß die Danziger Liberalen diesem in 8 Kreisen glänzend durchgefallenen Herrn noch die Thüre des Parlaments öffnen wollen. Es bricht sich in den unabhängigen Bürgerkreisen der großen Städte immer mehr die Ueberzeugung Bahn, daß die Haltung der deutschfreisinnigen Partei beim Socialisten-Gesetze den unglücklichen Wahlausgang herbeigeführt hat. Nur aus der Abstimmung der 26 ist das kolossale Anwachsen der Socialdemokratie zu erklären und der Führer dieser 26 war — Herr von Forckenbeck." ꝛc. — Der „Berliner Zeitung" sind diese Worte aus der Seele gesprochen. Die schwächliche Unentschiedenheit, welche Herr v. Forckenbeck ge-

SLUB
Wir führen Wissen.